

# HÖRBRANZ KTTV



Heft 4, Juli 1973

Redaktion: Bürgermeister Severin Sigg



## **Auf einen Blick**

<b>60 Jahre Ortsfeuerwehr Hörbranz</b>	<b>Seite 2</b>
<b>Hörbranz und die Autobahn</b>	<b>Seite 12</b>
<b>Straßenbenennungen 1963 – 1973</b>	<b>Seite 18</b>
<b>Aus der Gemeindeverwaltung</b>	<b>Seite 23</b>
<b>Vereinsleben – Gemeinschaftsleben</b>	<b>Seite 27</b>
<b>Im Lebenskreis</b>	<b>Seite 31</b>

Titelbild: Darstellung des hl. Florian und des Brandes der „Rose“ am 20. Mai 1934 auf der Vereinsfahne der Freiwilligen Feuerwehr

---

Die vorliegende vierte Nummer von HÖRBRANZ AKTIV ist nicht nur, wie sonst üblich, der aktuellen Gegenwart, sondern auch der Vergangenheit gewidmet. Unsere Ortsfeuerwehr feiert ihren 60. Geburtstag. Da jedoch zu diesem Anlaß keine gesonderte Festschrift erscheint, wird diesem Ereignis und seinem historischen Hintergrund etwas mehr Raum gegeben.

All den Gästen, die sich in unserer Gemeinde zur Erholung aufhalten und denen diese Publikation in die Hand fällt, wünsche ich einen unterhaltsamen und erholsamen Urlaub.

Ihr Bürgermeister



## 60 Jahre Ortsfeuerwehr Hörbranz

Brandschutz im  
Leiblachtal  
gestern – heute

Es ist nicht uninteressant, aus Anlaß der 60-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr die Organisation des Brandschutzwesens in früherer Zeit am Beispiel unserer Heimatgemeinde Hörbranz zu untersuchen.

Die älteren Organisationen des Feuerlöschwesens waren auf Grundsätzen aufgebaut, die sich vom heutigen freiwilligen Rettungswesen unterscheiden. Für sie galt noch das mittelalterliche Prinzip, das die Beihilfe bei Bränden und Brandgefahr als allgemeine Bürgerpflicht betrachtete und daher möglichst alle mannbaren Bürger zu erfassen suchte. Die Art und Weise der Erfassung hing von der Ausdehnung der Ortschaft oder Stadt, von der sozialen Gliederung der Bevölkerung und von der Entwicklung der Löschgeräte ab. Das älteste und einfachste Löschgerät war der Feuereimer aus Leder oder geteilter Leinwand. In jedem Hause mußte der Eimer bereitgehalten werden. Zu den einfachen Werkzeugen gehörten auch Feuerhaken, Leitern und Bottiche.

### Die fortschrittlichen Leiblacher

Für das offene Land überraschend früh ist in alten Schriften von Brandschutzbemühungen in unserer Gemeinde zu lesen. Am 13. März 1805 – also vor beinahe 170 Jahren – traten die Gemeindefeuerleute von Leiblach zusammen und entschlossen sich, eine eigene neue Feuerspritze für die Gemeinde Leiblach anzuschaffen und die Kosten nach dem Steuerkataster zu verumlagen. Bereits wenige Tage später beschlossen auch die Bürger von Straußen, Weidach und Genfahl „nach wohl überlegter Notwendigkeit zum allgemeinen Besten in unserer Gemeinde“ dem Kauf der Leiblacher Feuerspritze beizutreten. Die Spritze wurde um den Betrag von 161 Gulden angekauft, doch scheinen sich die beiden Gemeinden (Ortschaften) wegen der Bezahlung in die Haare geraten zu sein. Dieser Streit wurde im Jahre 1821 dadurch beigelegt, daß die Bürger von Weidach, Genfahl und Starenmoos anteilmäßig zur Bezahlung der seit der Anschaffung der Spritze aufgelaufenen Kosten vom Landesgericht verurteilt wurden. Diese Kosten betragen inklusive der Anschaffung der Spritze, dem Bau eines Spritzenhauses im Jahre 1814 und diverser Reparaturen 264 Gulden.

## Die Gesamtgemeinde zieht nach

Bereits im Jahre 1818 wurde der Gesamtgemeinde vom k. k. Land- und Kriminalgericht eine Feuerordnung zugestellt und zur Befolgung empfohlen. Die Instruktion zu dieser Feuerordnung, die im Original erhalten ist, sah die Einteilung der Gesamtgemeinde, mit Ausnahme von Leiblach, in sechs Löschdistrikte mit je einem Rottmeister vor. Jedem Bürger bzw. Hausbesitzer war für den Brandfall eine Funktion zugewiesen als Dorfwächter, an der Leiter oder mit dem Feuerhaken. Die Oberaufsicht hatte der jeweilige Vorsteher der Gesamtgemeinde, eine Regelung, die sich bis in die gegenwärtige Gemeindegesetzgebung erhalten hat. Auffallend war der große Anteil von Zimmerleuten, die wegen ihrer Profession für den Löschdienst besonders gefragt waren und mit der Axt auszurücken hatten.

Löschdistrikte 1819. Die Anzahl der verpflichteten Löschmänner je Ortschaft steht in ( ).

1. Hörbranz (37), Leonhards (9)  
Rottmeister Mathias Reichart zu Hörbranz
2. Ziegelbach (24)  
Rottmeister Alois Reiner zu Ziegelbach
3. Backenreuthe (28), Hochreuthe (5), Halbenstein (1),  
Giggelstein (5)  
Rottmeister Josef Häle zu Backenreuthe
4. Berg (45)  
Rottmeister Matthias Knäbler zu Berg
5. Diezlings (23)  
Rottmeister Josef Walser zu Diezlings
6. Staudach (2), Genfahl (5), Hochsteg (1), Weidach (13),  
Straußen (8)  
Rottmeister Johann Georg Schnell in Staudach

In der Dorfliste Hörbranz ist von einer kleinen Trag- oder Feuerspritze die Rede, welche die Hörbranzer „zu besorgen und zu gebrauchen hätten“, während die Feuerspritze im Orte Leiblach von den dortigen Bürgern bei jeder Feuerbrunst „zu besorgen und zu gebrauchen“ sei.

Im Jahre 1828 waren laut einer Aufstellung des Vorstehers Rhomberg die in Verwendung stehenden Löschgerätschaften folgendermaßen umschrieben:

„Die Gemeinde Hörbranz besitzt im Orte Hörbranz eine Handspritze, welche sehr zweckmäßig ist, dann zwei Feuerhaken und eine doppelte Feuerleiter, nebst 12 Hausspritzen

von Sturz, von welchen jede ein Maß Wasser aufzieht. Im Dorfe Leiblach befindet sich eine Feuerspritze und drei Hausspritzen, Feuerhaken und eine Feuerleiter. Dann in den übrigen Dörfern befindet sich in jedem ein Feuerhaken und eine Feuerleiter wie auch drei Hausspritzen. Dann befindet sich bei jedem Hausbesitzer der Gemeinde Hörbranz der vorgeschriebene Feuerkübel.“

### Die Leiblachtaler „Musterwehren“

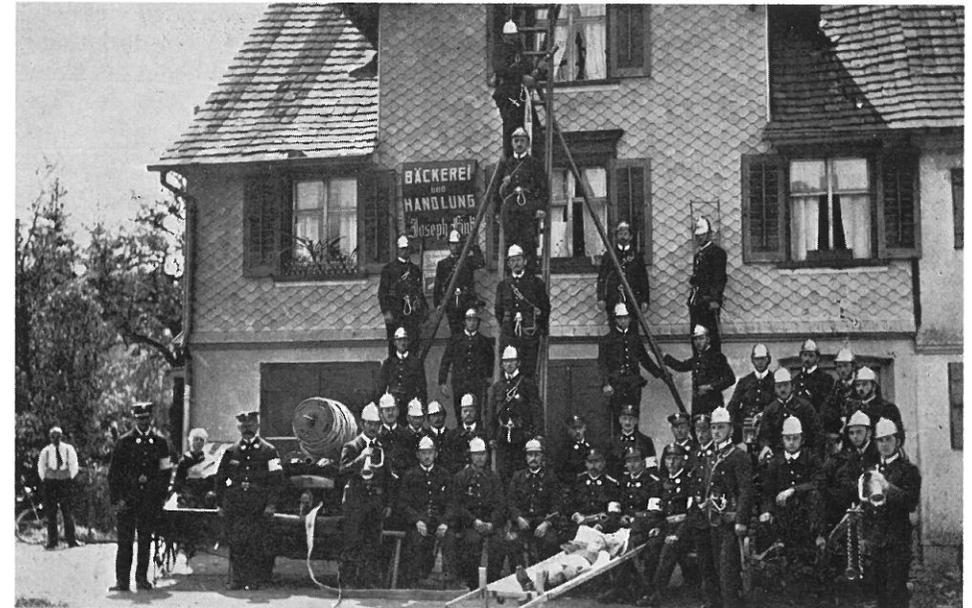
Einsatzfreude, Schnelligkeit und zweckmäßige Handhabung der Feuerspritzen durch die Löschmannschaften wurden seitens des k. k. Land- und Kriminalgerichtes des öfteren hervorgehoben, so bei einem Großbrande im benachbarten Lindau-Aeschach 1841. Diese offizielle Belobigung dürfte dem Löschwesen in unserer Gemeinde mächtigen Auftrieb gegeben haben. Im Jahre 1843 wurde beim Dornbirner Feuerspritzen-Fabrikanten Martin Feuerstein eine neue fahrbare Spritze bestellt, welche die Gemeindevorsteherung Hörbranz selbst in einem Attest geradezu als Meisterwerk bezeichnete. Diese 130 Jahre alte Spritze hat sich im Fuhrpark unserer Feuerwehr erhalten und wird beim Festumzug mit Vorspann zu bestaunen sein.

Ihre erste Probe bestand diese Spritze im Rahmen der Nachbarschaftshilfe beim Brand der Papiermühle in Mozach, Landkreis Lindau, im Juli 1844. Diesen Einsatz wußte das k. k. Land- und Kriminalgericht folgendermaßen zu belobigen: „Das königl. bayr. Landgericht Lindau hat das Ansuchen anher gestellt, der Gemeinde Hörbranz und Leiblach für Hilfeleistung bei dem Brand der Papiermühle zu Mozach, wo sie so schnell mit ihren Löschmaschinen eingetroffen sind, den gebührenden Dank auszudrücken!“

Auch die Unterbringung der neuen Spritze ließen sich die Hörbranzler etwas kosten. Anfangs 1844 vergaben sie im Versteigerungswege um den Betrag von 280 Gulden den Bau eines Spritzenhauses. Es sollte 38 Schuh lang, 11,5 Schuh breit und mit zwei großen Toren gebaut werden. Die

In neuen Uniformröcken stellte sich im Jahre 1931 Feuerwehr und Sanitätsabteilung dem Fotografen. In der Bildmitte Kommandant Johann Hehle, auf der Spritze im Hintergrund der spätere Kommandant und Bürgermeister Georg Flatz.

Dasselbe Haus des „Beck-Fink“, vor dem die Wehr oben postierte, wurde am 25. November 1940 nach 17.30 Uhr ein Raub der Flammen.



solide Bauweise und ein geänderter Verwendungszweck haben es bis auf den heutigen Tag links am dorfsseitigen Beginn der Erlachstraße erhalten; es dient heute der Unterbringung des Leichenwagens und der Kanonen der Fronleichnamsschützen-Kompanie.

Folgende Episode, welche das gutnachbarliche Verhältnis zu den bayrischen Leiblachtalgemeinden etwas trübte, möchte ich ihnen nicht vorenthalten: Am 19. Februar 1862 wurde über Bösenreutin eine dichte Rauchwolke gesichtet, die auf einen größeren Brand schließen ließ. An Ort und Stelle mußten die „mit der Spritze mit vier Pferd und sechs Mann“ ausgerückten Hörbranzler erfahren, daß nur ein größerer Posten „Boschen“ verbrannt wurde. In einem geharnischten Schreiben verwahrte sich die Gemeinde gegen diesen Unfug und drohte an, bei einer wirklichen Brunst, falls Zweifel bestünden, keine Hilfe zu leisten. Ob die Gemeinde Bösenreutin die für Zehrung von vier Pferd und sechs Mann aufgelaufenen Kosten von 7 Gulden 38 Kreuzer bezahlt hat, ist nicht überliefert.

Es muß ein erhebendes Gefühl gewesen sein, hoch auf dem Kutschbock der Spritze zu sitzen und mit schnaubenden Rossen – trari trara – als ersehnter Retter dem Brandplatz zuzujagen. Gemeindevorsteher Konrad Schmidinger hatte seine liebe Not mit dem Übelstand, „daß immer mehr Personen auf die Feuerspritze sitzen als darauf gehören“ und mußte die Übertretung mit 2 Gulden Strafe in die Armenkasse androhen. Auf die Spritze gehörten z. B. im Jahre 1846 Josef Hauber, Schmiedemeister, Wilhelm Reichart, Kronenwirt, und derjenige Eigentümer, welcher ein Pferd in der Spritze eingespannt hatte.

Ein Vorfall aus dem Jahre 1867 wirft ein etwas zweifelhaftes Licht auf den Einsatz der Spritze. Ein Hörbranzler Versicherungsagent – auch das gab es bereits damals – beschwerte sich beim Bezirksamt in Bregenz, „daß bei dem am 8. April in Bregenz stattgehabten Brande die Feuerspritze von Hörbranz erst  $\frac{3}{4}$  Stunden nach dem Feuerlärm auf den Dorfplatz kam, weil aber keine Pferde aufzutreiben gewesen seien, wieder in das Spritzenhaus geführt wurde, woraus sich eine Außerachtlassung der bestehenden Feuerlöschordnung nicht verkennen läßt!“.

### Reorganisation

Mit diesem massiven Vorwurf beschäftigte sich eine wenige Tage später extra einberufene Gemeindeausschußsitzung, in der grundsätzliche Regelungen in bezug auf Nachbar-

schaftshilfe beschlossen wurden, die dann jahrzehntelang Gültigkeit besaßen. Kurz zusammengefaßt:

1. Wenn außerhalb der Gemeinde im Bereiche von zwei Stunden (natürlich zu Fuß) ein Brand ausbricht, solle nur die Hörbranzler Spritze ausrücken, während die Leiblacher in Reserve bleibt.
2. Die Pferdebesitzer im Dorf sollen die ersten an der Spritze sein und Vorspann in jeder Richtung leisten.
3. Zur Bedienung der Spritze im Kirchdorf werden die zunächst wohnhaften Anton Hinteregger als Oberspritzenmeister und Anton Kohlhaupt als Unterspritzenmeister ernannt.
4. Die Entschädigung der Mannschaft und Pferde soll nach Vorlage billiger und nicht allzusehr überspannter Rechnungen aus der Gemeindekasse bezahlt werden.

Im Punkt 4 scheint die Gemeinde wegen des obligatorischen „Nachlöschens“ einige üble Erfahrungen gesammelt zu haben.

### Jahrhundertwende

Das Anwachsen unserer Gemeinde (1838 216 Häuser, 1900 258 Häuser), die Ansiedlung von Industrie (Sannwaldfabrik, Bilgeriwerk, Deuringfabrik) und die um sich greifende Technisierung des Lebens (Elektrizität) verlangte geradezu nach einer Verbesserung des Löschwesens.

1898 wurde von der Gemeinde eine Spritze aus einer Überlinger Maschinenfabrik angeschafft, die heute – nach 75 Jahren – genau so gut funktioniert wie beim Brand im Kloster Mehrerau im September 1898. Dieses Gerät tat bis in die dreißiger Jahre sogar noch nach der Anschaffung einer Motorspritze Dienst und hat sich ebenfalls im Fuhrpark der Feuerwehr, heute als monströses Museumsstück bestaunt, erhalten.

### Die Gründung

Die vereinsmäßige Gründung der Ortsfeuerwehr Hörbranz kam im Jahre 1913 zustande. In der Sitzung vom 30. März beschloß der Gemeindeausschuß, eine freiwillige Feuerwehr mit ca. 30 Mann zu errichten. Ein Beitrag von 500 Kronen seitens des Vorarlberger Landesausschusses wurde zur Verfügung gestellt, der Gründung stand nichts mehr im Wege. Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1888, wo-

mit eine Feuerpolizei – und Feuerwehr-Ordnung erlassen wurde, berief der damalige Gemeindevorsteher Franz Xaver Hiebeler auf den 22. August die Gründungsversammlung ein. Statuten wurden beschlossen, Josef Gorbach, Zimmermeister, ging als erster Kommandant aus der Wahl hervor. Weitere Ausschußmitglieder dieser ersten Stunde waren Johann Hehle, Kdt.-Stellvertreter und Schriftführer; Ferdinand Boch, Steigerführer und Kassier; Gebhard Rupp, Spritzenführer für die obere Abteilung; Josef Anton Forster, Spritzenführer für die untere Abteilung; Wilhelm Ruess, Schlauchlegerführer und Rüstmeister. Mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Statuten vom 11. Oktober 1913 war die Gründung der „Freiwilligen Feuerwehr Hörbranz“ vollzogen. (Die Bezeichnung „Ortsfeuerwehr“ anstelle von „Freiwillige Feuerwehr“ wurde mit der Erlassung einer Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 16/1949, festgelegt.)

32 Männer aus allen sozialen Schichtungen hatten sich gefunden, Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr! Wiederum auffallend ist die große Zahl von 11 Zimmerleuten, auf Grund ihrer Profession von starker Postur und im Umgang mit Axt und Säge vertraut. Zwei der damaligen Gründungsmitglieder erfreuen sich heute noch guter Gesundheit: Xaver Bentele und Anton Hinderegger.

### Warum so spät?

Wenn man das Gründungsjahr der Ortsfeuerwehr Hörbranz mit dem Entstehen anderer Wehren in der Nachbarschaft vergleicht, so fällt die sehr späte Gründung ins Auge. Dabei waren sicherlich, neben anderen, drei Gründe maßgebend:

1. hat die bisherige Organisationsform des Löschwesens ausgezeichnet funktioniert,
2. existierten in Hörbranz bereits seit mehr als einem Jahrhundert in der Fronleichnamsschützenkompanie und Musikkapelle paramilitärische Formationen, welche die Männer von Hörbranz mit Beschlag belegten und
3. hat die Besiedlungsform von Hörbranz mit seinen zahlreichen Ortschaften und dem damit verbundenen ausgeprägten Parzellendenken eine Gründung vor der Jahrhundertwende eher erschwert als begünstigt. So erforderte die Neugründung ein gewisses Einfügen und Umdenken, sich nicht mehr z. B. nur als Berger oder Leibacher, sondern als Hörbranzler zu fühlen.

Über die weitere Entwicklung der jungen Wehr gibt eine ausgezeichnet geführte Chronik Aufschluß. Deshalb seien in diesem Rahmen, der keineswegs als Festschrift gedacht ist und deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, die weiteren Ereignisse nur in Streiflichtern dargestellt, wobei die Assistenzleistungen während der Weltkriege, die zahlreichen Ausrückungen zu Katastrophenfällen, Bränden und Überschwemmungen, zu Feuerwehrfesten, Fahnenweihen, Beerdigungen, ausgeklammert sind.

- 1914 Allgemeine Mobilmachung, Einberufung von 21 Mitgliedern der Wehr zum Kriegsdienst.
- 1922 Johann Hehle aus Leiblach wird Kommandant.
- 1926 Aufstellung einer Rettungs- und Sanitätsabteilung im Rahmen der Wehr.
- 1928 Anschaffung der ersten Motorspritze aus dem Erlös einer Faschnachtsveranstaltung mit Glückstopf.
- 1931 Anschaffung neuer Blusen, Steigerseile und Schläuche (siehe Foto Seite 5), Erbauung eines Schlauchturmes.
- 1934 20. Mai: Großbrand des Gasthauses „Rose“ (siehe Titelblatt, dargestellt auf der Vereinsfahne von 1938).
- 1936 Ankauf des „Spitzers“, Marke Steyr, von der Firma Meßmer und Umbau zu einem Rüstwagen.
- 1938 15. Mai: 25jähriges Gründungsfest, verbunden mit der Fahnenweihe.
- 1939 19. Jänner: Georg Flatz wird Kommandant, Neuorganisation und Straffung der Wehr.
- 1956 Inbetriebnahme des neuen Rüstwagens „Opel Blitz“ der Firma Rosenbauer.
- 1961 Edwin Forster wird Kommandant.
- 1964 26. Jänner: 50jähriges Gründungsfest in kleinem Rahmen.  
25. April: Oswald Boch wird Kommandant.
- 1972 Anschaffung eines Tanklöschwagens.  
Neubau des Gerätehauses und Vereinslokales im Gesamtkomplex des Sennereigebäudes am Raiffeisenplatz.

## PROGRAMM

### der Festlichkeiten zum 60jährigen Bestehen der Ortsfeuerwehr Hörbranz

#### Freitag, 10. August 1973

20.00 Uhr Eröffnung des Festes im Leiblachtsaal und  
Faßanstich mit der Simmerberger Trachten-  
kapelle

#### Samstag, 11. August 1973

Am Nachmittag Tagung des Internationalen  
Bodenseefeuerwehrverbandes

20.00 Uhr Festabend

Mitwirkende:  
der Musikverein Hörbranz  
Heidi und Karin (bekannte Folklore-Gruppe aus  
Deutschland)  
Eggi (jüngstes Mitglied der Fischer-Chöre)  
die Trachten- und Schuhplattlergruppe  
Hörbranz  
die Leiblachtaler Spitzbuben  
Durch den Abend führt Herr Hans Felder

#### Sonntag, 12. August 1973

8.00 Uhr Feldmesse  
Einweihung des Gerätehauses, Weihe des  
Tanklöschfahrzeuges

9.00 Uhr Große Schauübung der Ortsfeuerwehr  
Hörbranz

10.00 Uhr Fröhschoppenkonzert mit der  
Kleinwalsertaler Jugendkapelle

13.30 Uhr Festumzug  
anschließend Unterhaltungs- und Stimmungs-  
musik mit den Musikkapellen der benachbarten  
Gemeinden bis ca. 18 Uhr

20.00 Uhr Tanz mit den Lustigen Giggelsteinern

Änderungen vorbehalten!

## Absperrung

von Fritz Thevenet

Amole hot a Burehus  
am Land duß nomma brennt.  
Und Lütt stond do, as ischt a Grus,  
ganz Hüfe kummet grennt.

Und d'Fürwehr raßlet o d'rhear  
mit Spritze, Loatra, Schlüch;  
und etle Sanitätelar  
mit ihra dicka Büch.

Wie d'Lütt aso im Weag dinn stond,  
d'r Huptma kummediert:  
„Absperre, ringsum, des nu gschwind,  
denn sin mer unscheniert!“

Derwil hot scho oa Leitung gspritzt  
i's brennig Hus, wie wild;  
as hot zwar nimma gär viel g'nitzt,  
des Hüslle ischt verspielt.

Uffoamol kunt koa Wasser meh' —  
d'r Spritzma hot se g'wehrt.  
Hond die it grad d' Hydrante o  
und it blos d' Lütt absperft! —

Die Autobahnfrage im Raume Hörbranz beschäftigt mehr und mehr Gemeinde und Bevölkerung und ist bereits eine Existenzsorge für unsere Gemeinde geworden.

Seit der Herausgabe der letzten Nummer HÖRBRANZ AKTIV vor drei Monaten hat sich so manches in dieser Angelegenheit getan. Trotzdem weiß derzeit noch niemand, wo die Autobahn schlußendlich geführt wird.

Am 30. März 1973 sind der österreichische Bautenminister Moser und der deutsche Verkehrsminister Lauritzen in Wien zusammengetroffen, um die Übergabestelle zu beraten. Am nächsten Tag wurde die Bevölkerung durch Pressemeldungen in Kenntnis gesetzt, daß die Übergabestelle Diezlings-Süd festgelegt worden sei. In großer Schlagzeile war zu lesen: „Eine Hiobsbotschaft für Hörbranz aus dem Bautenministerium: Autobahnanschluß an BRD wird Variante Diezlings-Süd, Bonner Verkehrsminister Lauritzen und Bautenminister Moser haben sich geeinigt.“ Diese Nachricht hat in unserer Bevölkerung große Empörung hervorgerufen. Dazu ist noch zu bemerken, daß die Vorschläge und Vorstellungen der Gemeinde in keiner Weise berücksichtigt wurden. Bisher wurden noch keine der Stellungnahmen, Schreiben und Telegramme, die an das Bautenministerium gerichtet wurden, beantwortet. Bautenminister Moser hat vor dieser Entscheidung erklärt, daß für die Entscheidung der Autobahnführung die Beamtenberichte der Fachleute im Ministerium maßgeblich sein werden. In diesem Beamtenbericht wurde die Übergabestelle Unterhochsteg als die vom fachlichen Standpunkt aus richtige Lösung vorgeschlagen, und dennoch beabsichtigt der Minister, eine andere Trassierung festzulegen.

Dies hat natürlich den Unmut großer Bevölkerungskreise hervorgerufen, und spontan wurde auch ein Aktionskomitee gegründet, das für den angekündigten Ministerbesuch Anfang April in Bregenz eine Demonstration vorbereitete. Nach achtstündigen Verhandlungen des Komitees mit der Sicherheitsdirektion wurde die Demonstration noch in letzter Minute abgesagt, da der Minister zugesichert hatte, bei seinem Besuch in Bregenz die Vertreter der Gemeinde und des Aktionskomitees zu einer Aussprache zu empfangen.

Dieses Gespräch fand dann am 7. April 1973 im Hotel Meßmer in Bregenz statt. Dabei erklärte Minister Moser zum größten Erstaunen der Delegation und der Pressevertreter, daß bezüglich der Autobahnübergabestelle mit Deutschland noch keine Entscheidung gefallen sei. Weiters erklärte der Minister, daß die B 31 auf deutscher Seite nicht vierspurig, sondern zweispurig bis zur Grenze herangeführt

werde. Daher müßte die Zubringerstraße von der Grenze zur Autobahn auf der österreichischen Seite nicht vierspurig, sondern eine zweispurige Verbindungsstraße im Ruggbachtal zur Anschlußstelle geführt werden. Zur weiteren Vorgangsweise in der Planung erklärte Minister Moser wörtlich: Man wird warten, bis die deutschen Pläne kommen. Dann wird die nächste Zusammenkunft stattfinden. Es wird weiter nichts unternommen, ohne daß mit der Gemeindevertretung Hörbranz gesprochen wird.

Der Diskussionsabend am 6. April 1973 im Leiblachtalsaal hat gezeigt, daß bei den im Saal Anwesenden sehr viel Uneinigkeit herrschte und der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister unberechtigte Vorwürfe gemacht wurden. Die Gemeindevertretung hat sich bis zuletzt für die für unsere Gemeinde beste Lösung eingesetzt. Daß diese Lösung richtig wäre, wird sich in den kommenden Jahren bestätigen, wenn eine andere Trasse ausgeführt wird als die von der Gemeinde vorgeschlagene Übergabe bei Unterhochsteg, die Weiterführung der Autobahn westlich der Bundesstraße B 190 und die Einführung in den Tunnel bei der Klause.

Im vergangenen Monat konnte der Bürgermeister im Büro Krapfenbauer die neuesten Pläne besichtigen. Dieser Entwurf sieht die Trasse Diezlings-Süd vor, die südlich des Stehrenholzes zur Staatsgrenze führt. Auch die Verbindungsstraße von der Bundesstraße B 190 (Seestraße) zur Allgäustraße war enthalten, die der Minister als Verbindungsstraße im Ruggbachtal bezeichnet hatte. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß diese Verbindungsstraße zum größten Teil wiederum auf Hörbranzener Gemeindegebiet geplant ist. Diese Zubringerstraße beginnt beim Anschlußknoten südlich der Schmiedewerkstätte Bodenmüller an der Allgäustraße, läuft entlang der Salvatorstraße, überquert die Lochauer Straße, führt weiter in Richtung zum Haus Unterhochstegstraße 5 (Psotta) östlich der Gartenstraße und mündet bei der Ruggbachbrücke in die Seestraße (B 190). Diese Verbindungsstraße soll nach Auskunft von Prof. Dr. Krapfenbauer den Verkehr der B 31 aus dem Raume Lindau und unterhalb Lindaus zur Autobahn führen sowie als Zubringer von der Autobahn in Richtung Bregenz dienen. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß dies eine sehr verkehrsreiche Straße sein wird. Prof. Dr. Krapfenbauer plante sie als zweispurige Straße. Auf die Frage, ob bei der Planung dieses Zubringers die statistischen Verkehrszählungen für den zu erwartenden Verkehr berücksichtigt wurden, verneinte dies der Planer. Es besteht

daher kein Zweifel, daß aus dieser zweispurigen Verbindungsstraße eine vierspurige gemacht werden würde.

In der jetzigen Situation ist die Gemeinde vor eine schicksalhafte Entscheidung gestellt. Wenn die Autobahn nicht in Unterhochsteg übernommen wird, welche von den zwei geplanten Varianten ist für die Gemeinde noch die bessere aufdiktierte Lösung?

1. Die Linie Diezlings-Süd bis Schloß Hofen mit dem Zubringer über die Salvatorstraße zur Ruggbachbrücke in die Seestraße oder
2. die Linie von Oberhochsteg nach Schloß Hofen.

Um diese Entscheidung treffen zu können, hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 10. Mai 1973 der Ingenieurenunternehmung AG Elektro-Watt in Zürich den Auftrag erteilt, ein Gutachten über eine vergleichende Beurteilung der Autobahnvarianten auf dem Gemeindegebiet von Hörbranz zu erstellen, und zwar die Trassen Diezlings-Süd und Oberhochsteg; die Variante Unterhochsteg soll erwähnt werden. Bei objektiver Beurteilung sollen durch dieses Gutachten die Lösungsmöglichkeiten einer Autobahnführung auf unserem Gemeindegebiet aufgezeigt werden. Als Ergebnis der vergleichenden Beurteilung wird eine Optimalisierung der Varianten vorgenommen. Weitere Einzelleistungen dieser Arbeiten sind:

1. Generelle Darstellung der Varianten im Situationsplan 1:5000 mit Angabe der wichtigsten Trassierungselemente. Ergänzung des Situationsplanes für die Neuüberbauungen bzw. weiterer für die Linienführung wichtiger Daten (z. B. 110 kV-Leitung) aufgrund der zur Verfügung gestellten Situationen 1:1000.
2. Generelle Konstruktion der Längenprofile.
3. Darstellung der verschiedenen Varianten im Übersichtsplan.
4. Zurverfügungstellung der vorgenannten Projektunterlagen für den Geologen zwecks Beurteilung der Varianten aus geologisch-geotechnischer Sicht.
5. Ermittlung der ungefähren Kosten, getrennt für jede Variante.
6. Ermittlung der notwendigen Landerwerbsflächen.
7. Vergleichende Beurteilung der auf Hörbranzer Gemeindegebiet liegenden Autobahnvarianten nach folgenden Hauptkriterien:  
Technisches (Bau, Verkehr, Geologie)

Finanzielles (Bau-, Unterhalts-, Nutzungskosten)  
Umwelt (Umweltschutz, ORL-Planung, weitere Randeinflüsse)

Für die vergleichende Beurteilung der Autobahnvarianten auf dem Gemeindegebiet Hörbranz werden total drei Monate benötigt. Die Abgabe des Gutachtens durch die Fa. Elektro-Watt ist Mitte August vorgesehen. Durch die Auftragserteilung zur Erstellung dieses Gutachtens an ein Fachbüro soll genauest geprüft werden, welche der Autobahnvarianten, Diezlings-Süd oder Oberhochsteg, uns diktiert werden soll, wenn die Übernahme in Unterhochsteg nicht möglich ist. Es wird somit eine maßgebliche Entscheidungshilfe für unsere Gemeindevertretung sein.

Am 22. Mai 1973 wurde eine Delegation von Bautenminister Moser zu einer Aussprache nach Wien eingeladen. Das



Bürgermeister Severin Sigg und die Hörbranzer Autobahn-Delegation bei Minister Moser in Wien.

Ergebnis dieser Besprechung wurde protokollarisch festgehalten und hat folgenden Wortlaut:

„In erster Linie ging es der Delegation darum, von Bautenminister Moser eine Zusage zu erhalten, daß eine dreimonatige Frist eingeräumt werde, innerhalb der das schweizerische Planungsbüro Elektro-Watt eine vergleichende Beurteilung der über Hörbranz geplanten Autobahntrassen vorlegen wird. Minister Moser bestätigte gleich eingangs, daß die Entscheidung bezüglich des Grenzüberganges nach Deutschland tatsächlich noch nicht gefallen ist. Energisch bezeichnete er einen Übergang Unterhochsteg als tot: Diese Regierung wird an keinem See oder in keiner Seenähe eine Autobahn bauen. Mit viel Zeit- und Wortaufwand wurde über den in der Krapfenbauer-Planung aufscheinenden Zubringer zwischen der deutschen Grenze und dem Anschlußknoten Schloß Hofen diskutiert. Minister Moser bezeichnete diese Straße als zweispurige Verbindungsstraße. Die Delegation konnte er nicht davon überzeugen, daß mit einer zweispurigen Fahrbahn das Auslangen gefunden werden kann. Überdies würde nach der Planung von Prof. Krapfenbauer jeder Zubringer bzw. jede Verbindungsstraße auf Hörbranz Gebiet verlaufen (nördlich des Ruggbaches im Bereich Salvatorstraße, Gartenstraße, Unterhochsteg), wogegen sich Hörbranz entschieden stellt. Bürgermeister Sigg machte den Minister darauf aufmerksam, daß Krapfenbauer ohne Verkehrszählungen und ohne weitere Untersuchungen eine zweispurige Verbindungsstraße geplant habe, die in Wirklichkeit die Aufgabe eines Zubringers aus dem österreichischen Leiblachtal und dem Raum Lindau zu erfüllen hat. Bei einer weiteren Planung müßte aus Hörbranz Sicht jede Verbindungsstraße gänzlich auf dem Gebiet der Gemeinde Lochau verlaufen. Im folgenden ersuchte die Delegation den Minister, innerhalb der dreimonatigen Frist bis zum Abschluß der vergleichenden Beurteilung durch die Fa. Elektro-Watt keine Entscheidung zu fällen. Minister Moser wollte keine bindenden Zusagen machen, ließ jedoch nach anfänglicher Härte durchblicken, daß dieser Zeitraum möglich sein könne, da er nicht wisse, wann Prof. Krapfenbauer das generelle Projekt vorlegen werde. Damit wäre an sich der Beurteilung freie Bahn gegeben zur Erleichterung für den Minister und für Hörbranz. Die Delegation machte dem Minister klar, daß ihr an konstruktiven Beiträgen für eine allfällige Kompromißlösung gelegen ist, wenngleich es sich im gegebenen Falle um ein Sichbeugen gegenüber einer von zwei aufdiktierten Lösungen handelt.“

In den Vorarlberger Nachrichten vom 26. Mai 1973 wurde der Vorwurf erhoben, ob es nicht ein schweres Versäumnis des Hörbranz Bürgermeisters sei, erst jetzt Gutachter zu bestellen und dann noch solche, die schwerlich als unbefangenen anzusehen sind, weil sie selbst ins Vorarlberger Autobahngeschäft drängen und es ihnen dabei um mehr gehen könnte als um einen objektiven Rat an Hörbranz. Hiezu wird wie folgt Stellung genommen:

Wenn die Gemeinde zu einem früheren Zeitpunkt ein Gutachten bestellt hätte, wären die zuletzt vorgelegten Trassenführungen bei der Beurteilung nicht mitinbegriffen. Im März 1973 wurde nämlich plötzlich in der Presse verlautbart, daß eine Übergabestelle Diezlings-Süd vorgesehen sei. Dies ist eine völlig neue Trassenlinie, die auch durch das Ministergespräch Moser – Lauritzen am 30. März bestätigt wurde. Diese Trasse wurde von Prof. Krapfenbauer erst am 5. Juni dem Bautenministerium vorgelegt. In Vorahnung, was nun auf die Gemeinde zukommen wird, hat die Gemeinde Hörbranz bereits am 12. April mit der Fa. Elektro-Watt Kontakt aufgenommen und ersucht, ein Angebot für ein Gutachten zu erstellen. Am 10. Mai 1973 wurde dann bereits der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens erteilt. Bis zum März wurde von maßgeblichen deutschen Stellen immer wieder erklärt, daß für Sie ein Übergabepunkt Diezlings nicht in Frage komme. Andererseits bestanden noch gewisse Hoffnungen, daß Unterhochsteg als Übergabe gewählt wird, da die Fachbeamten des Bautenministeriums in Wien diesen Übergang als die beste Linienführung in Vorschlag gebracht haben.

Bezüglich des Vorwurfes der Befangenheit der Fa. Elektro-Watt ist zu sagen, daß hoffentlich bald ein Fachbüro mit der Autobahnplanung in unserem Bereich eingesetzt werde. Prof. Krapfenbauer hat bisher nur bewiesen, daß er nicht in der Lage ist, die Planung der Autobahn im östlichen Bodenseeraum zu realisieren. Es ist daher sicher kein Nachteil für Hörbranz, wenn die Fa. Elektro-Watt die weitere Planung der Autobahn erhalten würde.

Im übrigen muß auch einmal gesagt werden, daß die Vorarlberger Nachrichten sehr oft verwirrend und unsachlich (speziell in der Autobahnangelegenheit) über Hörbranz berichten. Es ist nur zu hoffen, daß auf Grund einer kürzlichen Aussprache mit dem Chefredakteur eine Änderung eintritt; ansonsten wären die Hörbranz gut beraten, auf die Neue Vorarlberger Tageszeitung umzusteigen, die die Interessen unserer Gemeinde besser vertritt.

## **Straßenbenennungen 1963 bis 1973**

Infolge einer überaus regen Bautätigkeit, einer gesteigerten Verkehrsfrequenz, der raschen Zunahme der Einwohnerzahl und nicht zuletzt einer sich abzeichnenden günstigen Entwicklung des Fremdenverkehrs, hat sich im Jahre 1963 die Notwendigkeit ergeben, eine Straßenbenennung und entsprechende Hausnumerierung durchzuführen. In zahlreichen Sitzungen hat sich damals der Straßenbenennungsausschuß mit der Sache befaßt, bevor die Gemeindevertretung in den Sitzungen vom 30. April 1962, 2. März und 10. Juni 1963 die Benennung von 32 Straßen bzw. Plätzen beschließen konnte. Um der Neubenennung einen guten Start zu verschaffen und eine rasche Orientierung zu ermöglichen, wurde damals allen Hörbranzer Haushalten ein gedrucktes Straßen- und Häuserverzeichnis mit einem beigehefteten Straßenplan zugesandt.

Inzwischen sind zehn Jahre ins Land gegangen, Bautätigkeit und Einwohnerzahl haben weiter zugenommen. Zahlreiche Straßen mußten neu benannt werden. Als Ergänzung des Straßen- und Häuserverzeichnisses 1963 sind auf den folgenden Seiten die seitdem neubenannten Straßen in ihrer Situation und mit der Namensbegründung kurz beschrieben. Diese Seiten können herausgelöst und dem Straßen- und Häuserverzeichnis 1963 beigelegt werden. Die angeführten Zahl-Buchstabe-Kombinationen beziehen sich auf den Straßenplan von 1963 und ermöglichen die Lokalisierung der Straßen.

### **Am Halbenstein**

5 G, linkerseits der Ruggburgstraße

Das Schlößchen Halbenstein, von dem heute keine baulichen Überreste mehr vorhanden sind, stand ehemals auf dem kleinen Plateau, auf dem heute das 1864 erbaute Gasthaus steht. In den Jahren 1590 bis etwa 1601 war das Schlößchen im Besitz von Hans Joachim Fauber von Randegg, der nach dem Tode seiner Frau Barbara 1601 an der nördlichen Chormauer unserer Pfarrkirche das heute noch erhaltene Epitaph (Grabmal mit einer Inschrift) anbringen ließ. Da es sich um eines der wenigen Renaissance-Kunstdenkmäler auf Hörbranzer Boden handelt, möchte ich es Ihnen im Bilde vorstellen.

### **Am Meierhof**

4 F, vom Haus Ziegelbachstraße Nr. 59 gegen Osten

Nach dem Archivregister des Klosters Mehrerau von 1728 ist der Hof zu Ziegelbach im Jahre 1386 „von den edlen



In dem Renaissance-Epitaph der Barbara Fauber von Randegg an der nördlichen Chormauer der Pfarrkirche besitzt Hörbranz ein kunsthistorisch bedeutendes Denkmal.

Herren von Talendorf ans Gotteshaus gestiftet und anno 1513 von neuem demselben zuerkannt worden“. Im Lehenbuch des Klosters Lindau vom Jahre 1538 wird er „des Gotzhus Bregenz Mayrhof“ genannt. In der Hörbranzter Zins- und Güterbeschreibung um 1580 ist mehrmals als lokale Umschreibung „Am Mairhof“ zu finden.

#### **Bintweg**

3 F, vom Straußenweg gegen Westen

Eine Bündt oder Bint bedeutete früher, wie noch heute, ein eingefriedetes Grundstück mit Gras- und Baumwuchs zur privaten Nutzung, in der Regel in unmittelbarer Nähe des Hauses. In Hörbranz gibt es zahlreiche Flurnamen dieser Art, wie z. B. Binden, Bündtele, Strubenbündt, Stierbündt u. a.

#### **Flurweg**

4 D, von der Heribrandstraße gegen Westen

Die Flurkarte von Hörbranz zeigt durchwegs eine Blockflur mit relativ regelmäßigen Umrissen. Diese auffällige Regelmäßigkeit gibt den eindeutigen Hinweis auf eine künstliche Umformung. Wie sich die Flureinteilung heute zeigt, geht sie auf die Vereinödung in den Jahren um 1770 zurück, bei welcher die Kommassierung tausender Grundparzellen zu hunderten größeren Besitzkomplexen erfolgte.

#### **Haldenweg**

3 H, von der Salvatorstraße gegen Norden

Laut mündlicher Überlieferung von Gedenkmännern sollen die Felder im Bereiche dieser Straße früher im Volksmund „Leiblacher Halden“ genannt worden sein.

#### **Kelterweg**

5 F, von der Backenreuterstraße gegen Westen

Der Ausdruck „keltern“ oder „torkeln“ (von lat. torquere – drehen) ist der Begriffswelt des Weinbaues entnommen, der im Gebiet des Giggelstein von den Grafen von Montfort noch um 1600 betrieben wurde.

#### **Lehmgrube**

4 E, von der Lindauer Straße gegen Süden, HNr. 29

Um die im Volksmunde verwurzelte Ortsbezeichnung „Luomsgruob“ nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde diese Straßenbezeichnung gewählt. Wie die Formung

des Geländes und die Beschaffenheit des Bodens vermuten läßt, wurden hier für die Häuser der näheren und weiteren Umgebung Ziegel gestochen.

#### **Moosweg**

3 F, vom Starenmoosweg Nr. 7 nach Süden

In Anlehnung an den Flurnamen „Starenmoos“ wurde die in Verbindung mit anderen Hörbranzter Flurnamen oft vorkommende Bezeichnung „Moos“ für dieses Straßenstück gewählt.

#### **Patachoweg**

4 E, von der Heribrandstraße bei der Sennerei gegen Westen

Neben der Sippe des Heribrand (Heribrandstraße) wissen wir aus Urkunden von der Sippe des Patacho als Ortsgründer in Hörbranz. Am 27. April 857 schenken die Kinder Patacho und Sigibert zu Leiblach ihren Besitz zu Lindenberg an das Kloster St. Gallen. In dieser Sippe wiederholen sich nach damaligem Gebrauche immer wieder die Namen Patacho, Haddo und Sigibert. In einer Reihe von Urkunden kommen sie als Zeugen vor, mehrfach als Leute in gehobener Stellung als Priester, Schultheissen oder Gauvertreter.

#### **Rebenweg**

5 F, von „Am Giggelstein“ HNr. 20 nach Westen

Wie schon die Straßennamen Weinbergstraße und Kelterweg, deutet diese Straßenbezeichnung auf die in dieser Gegend bestandenen Montfortischen Weinberge hin.

#### **Rechbergstraße**

5 F, von der Backenreuterstraße beim Gasthof „Waldheim“ in Richtung Rosenweg

Durch zehn Jahre hindurch war Hans von Rechberg kaiserlicher Feldhauptmann im Dienste der österreichischen Hausmacht im Schweizer- und Zürcherkrieg gegen die Eidgenossen (1438 – 1448). Nach seiner Rückkehr nach Schwaben verwickelte ihn seine Feindschaft gegen die schwäbischen Städte in Fehden, und er organisierte förmliche Raub- und Kriegszüge. Seine Stützpunkte waren die Burg Ramstein, Schalksburg und die Ruggburg bei Hörbranz. Da der Kaiser Friedrich III., eingedenk der treuen Dienste Rechbergs, den bedrängten Städten Lindau, Wan-

gen, Isny, Kempten und Memmingen nicht beistehen konnte und wollte, griffen die Städte zur Selbsthilfe und zerstörten 1452 seine Burgen. Durch diese eigenwillige Handlungsweise wurden die Städte durch ein Schiedsgericht zu einigen tausend Gulden Ersatzleistung an Hans von Rechberg verurteilt. Aus dem Entschädigungsgeld baute er sich die Feste Schramberg im Schwarzwald. Er starb nach einem neuerlichen Debakel mit Bauern am 13. November 1464 in Villingen an einer Wunde.

#### **Reuttemannweg**

4 F, von der Brantmannstraße HNr. 5 nach Westen und Norden

Dank der Bemühungen des damaligen Ammanes Plazidus Rhomberg (vermutlich Erbauer des schönsten Leiblachtaler Fachwerkhauses, Fronhoferstraße Nr. 11) und des Kurates Johann Michael Reuttemann im Namen der Pfarrgemeinde von Hörbranz, erfolgte am 26. Juni 1756 die Konfirmation der neuen Pfarre Hörbranz durch das bischöfliche Generalvikariat von Konstanz. Trotz des heftigen Widerstandes des Stadtmagistrates von Bregenz, der verständlicherweise eine Schmälerung der Bregenzer Pfarreinkünfte befürchtete, bedeutete dies eine Lostrennung des bisherigen Sprengels von der Mutterpfarre Bregenz-St. Gallus. Hörbranz wurde nun selbständige Pfarrei und ihr erster Pfarrer Johann Michael Reuttemann.

#### **Sigibertstraße**

5 D, von der Allgäustraße in Richtung Römerstraße

Neben der Sippe des Heribrand und des Patacho wissen wir aus Urkunden von der Sippe des Sigibert als Ortsgründer in Hörbranz (siehe Patachoweg).

#### **Stehrenweg**

4 C, von der Heribrandstraße HNr. 58 nach Norden

Das Stehren-Holz ist eine gebräuchliche Ortsbezeichnung für den durch die Heribrandstraße durchschnittenen Wald. Ein Stehr war ein früher allgemein gebräuchliches Raummaß.

#### **Wuhrstraße**

4 D, von der Heribrandstraße gegen Westen

Diese Straße führt in die Richtung der ehemaligen Wuhren an der Leiblach (Trutters Wuhr).

### **Aus der Gemeindeverwaltung**

#### **Baugesetz – Bauabstandsnachrichten**

Im § 6 des neuen Baugesetzes, LGBl. Nr. 39/1972, sind die genauen Bestimmungen über die Abstandsflächen, die die Abstände zwischen den Gebäuden bzw. zwischen Gebäude und Nachbargrenze vorschreiben, enthalten. Bei den Bauangaben mußten der Bauausschuß und Gemeindevorstand in letzter Zeit immer öfter feststellen, daß bei Neubauten schon kleinere als die gesetzlich zugelassenen Bauabstände eingeplant werden und automatisch mit einer diesbezüglichen Ausnahmegenehmigung gerechnet wird, obwohl eine andere Lösung durchaus möglich wäre.

Nach Abs. 6 dürfen Abstandsflächen nur in zwei Fällen auf andere Grundstücke übergreifen:

- a) Auf angrenzende öffentliche Verkehrsflächen bis zu deren halbe Tiefe (Breite); als öffentliche Verkehrsflächen gelten Bundesstraßen und öffentliche Straßen nach dem Straßengesetz, einschließlich deren Gehsteige, Bankette usw.
- b) Auf Nachbargrundstücke, soweit auf diesen zugunsten der Gemeinde grundbücherlich sichergestellt ist, daß keine oberirdischen Bauwerke errichtet werden dürfen. Diese Abstandsflächen dürfen auch nicht durch eine Abstandsfläche des Nachbargrundstückes überdeckt werden. Die Sicherstellung zugunsten der Gemeinde sieht das Gesetz vor, damit nicht nachträglich durch eine Vereinbarung zwischen dem Eigentümer des Baugrundstückes und jenem des Nachbargrundstückes das Bauverbot aufgehoben werden kann. Das Übergreifen der Abstandsflächen ist in diesen beiden Fällen ohne Ausnahmegenehmigung nach Abs. 9 zulässig.

Nach Abs. 9 darf eine Ausnahmegenehmigung der vorgeschriebenen Abstandsflächen und Abstände nur bewilligt werden:

- a) wegen der besonderen Form oder Lage des Baugrundstückes oder aus Gründen einer zweckmäßigeren Bebauung und
- b) wenn dadurch Interessen des Brandschutzes, der Gesundheit sowie des Landschafts- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden.

Die Baubehörde hat zu prüfen, ob diese Voraussetzungen gegeben sind und kann mit Genehmigung des Gemeindevorstandes Ausnahmen bewilligen. Da aber die Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung im Ermessen der Baubehörde liegt, besteht kein Rechtsanspruch auf eine solche

Bewilligung. Die Bauwerber werden aufmerksam gemacht, daß Absprachen zwischen dem Antragsteller und den Nachbarn, insbesondere wenn sich die Parteien gegenseitig geringere Abstände zubilligen, für die Baubehörde unerheblich sind, und es kann hieraus kein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung geltend gemacht werden. Die Baubehörde wird daher die Ansuchen um Abstandsnachsicht besonders prüfen und kann nicht beliebig Ausnahmegenehmigungen erteilen außer bei Vorliegen der im Gesetz angeführten Gründe.

Die Bauwerber werden daher angehalten, die Gebäude so zu planen und zu situieren, daß die gesetzlichen Abstände eingehalten werden können, was in den meisten Fällen auch möglich sein wird. Sofern ein Bebauungsplan Festlegungen über Abstandsflächen und Abstände enthält, gelten die Vorschriften des § 6 Abs. 1 bis 9 nicht, das heißt, daß in diesen Fällen auch keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können.

Durch die Vorschriften des § 6 Baugesetz werden die Bestimmungen über Bauabstände nach anderen Gesetzen wie z. B. Straßengesetz, Bundesstraßengesetz, Eisenbahngesetz usw. nicht berührt.

#### **Artzangelegenheit**

In Heft 2 HÖRBRANZ AKTIV wurde auf das Arztproblem in unserer Region hingewiesen. In der Zwischenzeit wurde mit dem Ausbau der Arztwohnung und der Ordination für den Gemeindefarzt begonnen; diese Arbeiten gehen zur Zeit sehr zügig voran. Das Problem der ärztlichen Versorgung kann jedoch nur dann befriedigend gelöst werden, wenn ein weiterer praktischer Arzt in unsere Gemeinde kommt.

Aufgrund der Ausschreibung in der österreichischen Ärztezeitung haben sich einige praktische Ärzte interessiert und vor einigen Tagen wurde die Stelle an Dr. Roland Krenn in Reutte, Tirol, vergeben. Es muß nun möglichst rasch die Planung und der Bau einer neuen Arztordination mit einigen Wohnungen vorangetrieben werden. Größte Schwierigkeiten bereiten jedoch derzeit die Kreditsperren, so daß dieses Projekt momentan in Frage gestellt ist.

Über den Abschluß des Arztvertrages werden wir in unserer nächsten Nummer berichten.

#### **Schulneubau**

Über den beabsichtigten Schulneubau wurde ebenfalls in unserer vorletzten Ausgabe berichtet. Inzwischen wurden

von Arch. Dipl.-Ing. Guntram Mätzler die Einreichpläne erstellt. Das Raumprogramm sieht vor: 6 Hauptschulklassen, 4 Volksschulklassen, 5 Spezialklassen, 1 Turnhalle und verschiedene Nebenräume. Die Baukosten samt Einrichtung betragen nach den heutigen Preisen ca. 25 Mio. S. Dies wird für die nächsten Jahre wieder eine große finanzielle Belastung der Gemeinde bringen, was sich natürlich auf andere wichtige kommunale Aufgaben negativ auswirken wird.

Aufgrund der stark ansteigenden Schülerzahlen ist der Schulbau unbedingt notwendig geworden. Das Absinken der Geburtenrate in den letzten drei Jahren um ca. 10 % wird besonders durch den starken Zuzug in unsere Gemeinde wieder aufgeholt.

Die gesetzliche Reduzierung der Schülerzahlen in den einzelnen Klassen ist ebenfalls ein Grund dafür, daß mehr Klassen benötigt werden. Da die Volksschuloberstufe aufgelassen wird, kommen nun immer mehr Schüler von Hohenweiler und Möggers in die Hauptschule nach Hörbranz; der Anteil dieser Gemeinden beträgt derzeit 90 Schüler.

#### **Müllplatz**

Beim letzten Informations- und Diskussionsabend am 6. April 1973 im Leiblachtalsaal wurde angeregt, den Müllplatz auch am Samstagnachmittag für die Bevölkerung offen zu halten. Diese Anregung hat der Gemeindevorstand aufgenommen und die Öffnungszeiten wie folgt festgelegt:

Mittwoch	9 – 12 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Samstag	10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Im Hinblick auf die kommende Sommersaison wird die Bevölkerung ersucht, auf die Sauberkeit der Landschaft besonderen Wert zu legen.

#### **Landschaftsreinigung**

Einen großen Erfolg hatte die Aktion der Landschaftsreinigung in der ersten Aprilwoche. Es wurden einige Anhänger Abfälle von den Straßen, Straßenrändern und Wiesen eingesammelt. Besonderen Dank hierfür gebührt den Schulen, dem Gesangsverein, der sich freiwillig zur Verfügung gestellt hat, und den übrigen freiwilligen Helfern. Leider konn-



Bei der Landschaftsreinigung am 7. April gingen Mitglieder des Gesangvereines Liederkrantz mit gutem Beispiel voran.

ten die Hauptschüler infolge der schlechten Witterung nicht mehr an der Landschaftsreinigung teilnehmen.

#### Wie schreibt man Leiblach?

Die beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingerichtete Nomenklaturkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 29. Mai 1973 neuerdings mit der Schreibweise des Grenzflusses und der Parzelle Leiblach befaßt. Die in dieser Kommission vertretenen Historiker, Germanisten und Flurnamenforscher und die von der Kommission gehörten Vertreter der Gemeinden Hörbranz und Hohenweiler kamen zum einhelligen Ergebnis, die bereits im Jahre 1958 empfohlene und mit Bayern abgesprochene Schreibweise mit – ei – zu belassen. Durch diese wiederholte und eindeutige Feststellung wird auch seitens der Gemeinde empfohlen, auf Plakaten, Einladungen, Festschriften und im Schriftverkehr, besonders aber in den Schulen, zu einer

einheitlichen Schreibweise mit – ei – (Leiblach, Leiblachtal, Leiblachtalsaal usw.) zu finden.

#### Apropos: Wichtiger Versteigerungstermin!

Die auf den 1. April angesetzte Versteigerung der Gewehre unserer Fronleichnamsschützenkompanie haben einige allzuernst genommen. Daß es sich dabei um einen handfesten, beinahe schon selten gewordenen Aprilscherz handeln sollte, war allerdings „zum greifen“. Für die Kaufwilligen spricht das dankenswerte Interesse, das sie einem alten Brauche und einer traditionsreichen Truppe entgegengebracht haben. Und übrigens, Humor ist wenn man trotzdem lacht!

#### Berichtigung

Seite 13 unserer letzten Ausgabe vom März 1973 enthielt eine Abbildung über den Kanalbau. Daß es sich hier nicht, wie irrtümlich angeführt, um die Unterhochstegstraße, sondern um die Hochstegstraße handelt, dürfte wohl jedem aufmerksamen Leser aufgefallen sein.

#### Vereinsleben – Gemeinschaftsleben

#### Der Fremdenverkehr in Hörbranz

Der Fremdenverkehr gewinnt in unserer Gemeinde immer mehr an Bedeutung, da eine Ansiedlung von Betrieben infolge der Grenznähe nur schwer möglich ist. Besonders die landschaftlich schöne Lage unseres Ortes wird von den Gästen sehr geschätzt. Der Bau von gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit einer größeren Bettenanzahl wäre für unsere Gemeinde noch dringend notwendig, um ganze Reisegesellschaften unterbringen zu können. Sehr erfreulich sind die ständig steigenden Nächtigungszahlen in unserer Gemeinde. Im Jahre 1972 wurden in unserer Gemeinde 8538 Gäste mit 47.579 Übernachtungen verzeichnet. Im Vergleich dazu waren es im Jahre 1968 6580 Personen mit 26.418 Übernachtungen.

Die Anforderungen der Gäste steigen ständig, so daß zum Beispiel schon jedes Zimmer Fließwasser haben sollte. Um den Fremdenverkehr in der Zukunft noch mehr ausbauen zu können, wird die Schaffung wichtiger Fremdenverkehrseinrichtungen notwendig sein. Hierauf wird in nächster Zeit besonderes Augenmerk gelegt werden müssen.

### **Ehrung von Gästen**

Wie im vergangenen Jahr werden Gäste, die mindestens fünfmal ihren Urlaub in Hörbranz verbracht haben, bei den Heimatabenden mit der Gästenadel geehrt und solche, die bereits zehnmals in Hörbranz auf Urlaub weilten, mit der Gästenadel mit Kranz. Unterkunftsgeber, die solche Gäste beherbergen, werden ersucht, dies im Verkehrsamt zu melden. Mitzubringen ist der Nachweis für diese Urlaubszeiten. Die Aufenthaltsdauer muß jedoch jeweils mindestens eine Woche gewesen sein.

### **Der Verkehrsverein**

Im Monat April fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Verkehrsvereines statt, wobei der Rechenschaftsbericht 1972 vorgetragen und der Ausschuß neu gebildet wurden. Der Verkehrsverein zählt derzeit 294 Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag wurde mit jährlich S 30.— neu festgelegt. Für die Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag 1973 bezahlt haben, wurde insofern eine neue Begünstigung geschaffen, daß diese eine 20 %ige Ermäßigung des Eintrittes für zwei Personen bei Gästeabenden erhalten. Der Mitgliedsbeitrag kann beim Verantwortlichen des Inkassos dieser Beiträge, Herrn Fritz Juch, Warenhaus, Lindauer Straße 63, einbezahlt werden. Auch die Mitgliedskarten werden hier ausgehändigt.

### **Blumenschmuckwettbewerb**

Der Verkehrsverein führt jährlich in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Obstbauverein einen Blumenschmuckwettbewerb durch. Der Blumenschmuck trägt in unserer Gemeinde wesentlich dazu bei, das Ortsbild zu verschönern. An verschiedenen Häusern und in Gärten konnte bisher schon ein besonders schöner Blumenschmuck festgestellt werden. Es soll all diesen Personen, die sich unter Aufwendung oft großer finanzieller Mittel und von viel Freizeit um die Pflege der Blumen so sehr bemühen, recht herzlich gedankt sein. Die Preisverteilung des Blumenschmuckwettbewerbes des Jahres 1972 findet am Donnerstag, den 5. Juli 1973, um 20 Uhr im Café des Gasthofes „Krone“ statt. Dabei wird Herr Oberinspektor Nagel anhand von Lichtbildern über aktuellen Blumenschmuck referieren.

Die Anmeldungen für den Blumenschmuckwettbewerb 1973 können bei der Preisverteilung am 4. Juli oder spätestens bis 16. Juli 1973 im Gemeindeamt erfolgen.

### **Heimatabende**

In der Hauptsaison werden wieder wöchentlich Heimatabende veranstaltet, in der Vor- und Nachsaison je nach Bedarf. Der Veranstaltungskalender wird jeweils in HÖRBRANZ AKTIV veröffentlicht. Das Programm dieser Abende wird zum größten Teil von einheimischen Gruppen und Mitwirkenden bestritten. Nicht nur die Gäste, sondern auch die ganze Bevölkerung werden zum Besuch dieser Heimatabende recht herzlich eingeladen.

Die Heimatabende finden jeweils im Leiblachtalsaal statt. Der Beginn ist jeweils um 20 Uhr, in den Monaten Juli und August um 20.15 Uhr. Eintritt S 25.—. Mitglieder mit Mitgliedskarte und Gäste mit Gästekarte haben 20 % Ermäßigung.

Freitag, 6. Juli

**Heimatabend** mit den Trocaderos und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Freitag, 13. Juli

**Heimatabend** mit den Lustigen Giggelsteinern und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Sonntag, 15. Juli, 9.30 Uhr

**Frühschoppenkonzert** mit den Leiblachtaler Spitzbuben.

Freitag, 20. Juli

**Heimatabend** mit den Trocaderos und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Freitag, 27. Juli

**Heimatabend** mit den Lustigen Giggelsteinern und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Freitag, 3. August

**Heimatabend** mit den Trocaderos und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Sonntag, 5. August, 9.30 Uhr

**Frühschoppenkonzert** mit dem Musikverein Hörbranz.

Freitag, 17. August

**Heimatabend** mit den Trocaderos und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Freitag, 24. August

**Heimatabend** mit der Tanzkapelle Geschwister Bereuter und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Freitag, 7. September

**Heimatabend** mit den Lustigen Giggesteinern und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

### **Kleine Fische – ganz groß**

Nach mehrmonatiger Vorbereitung fand am 24. Juni 1972 im Gasthaus „Seeblick“ die Gründungsversammlung des 1. Vorarlberger Aquarienclubs statt.

Nicht nur aus dem ganzen Lande, sondern auch aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland waren die Freunde dieses schönen Hobbies zusammengekommen, um dieser Versammlung beizuwohnen. Bis heute hat dieser Club mit Sitz in Hörbranz (Obmann Walter Vogel, Ziegelbachstraße 83) eine Stärke von über 90 Mitgliedern. Diese Clubmitglieder (allein über 20 aus Hörbranz) sind in allen Teilen unseres Landes beheimatet, ja sogar in den gegenüberliegenden Grenzbereichen.

Gerade im Zeichen der wachsenden Freizeit bietet das Aquarium viel Freude und eine sinnvolle Tätigkeit in den Mußestunden. Dieses Hobby ist wie kaum ein anderes ausbaufähig; vom anspruchslosen Kleinaquarium bis zur komplizierten Anlage zur Zucht von exotischen Arten ist alles erreichbar, ohne viel Raum in Anspruch zu nehmen, und sogar für weniger Geld, als der Laie annimmt. Vereinsziel sind Weiterbildung, Information und Erfahrungsaustausch in den Clubabenden, welche alle zwei Monate mit Vorträgen stattfinden. Damit dürfte der 1. Vorarlberger Aquarienclub in unserer Gemeinde wohl der jüngste, gleichzeitig aber auch einer der stärksten Vereine sein.

### **Im Lebenskreis**

### **Geburten vom 1. 3. bis 31. 5. 1973**

Stieger Patrick Ludwig, Genfahlweg 13	2. 3. 1973
Suppan Günter, Römerstraße 26	2. 3. 1973
Vigl Renate, Richard-Sannwald-Platz 2	6. 3. 1973
Matt Angelika Maria, Hochreute 4	9. 3. 1973
Madella-Mella Johann Valentin, Leonhardsstr. 34	14. 3. 1973
Konstatzky Johann Michael, Lochauer Straße 79	15. 3. 1973
Caha Alexander, Rosenweg 6	18. 3. 1973
Gutmann Andrea, Herrnmühlestraße 7	26. 3. 1973
Reichhalter Ute, Moosweg 9	26. 3. 1973
Gobber Michael Karl, Bintweg 3	28. 3. 1973
Hajba Eva Maria, Ziegelbachstraße 24	7. 4. 1973
Schlattinger Andrea, Gwiggerstraße 2	8. 4. 1973
Feßler Michael, Backenreuterstraße 35	11. 4. 1973
Scheicher Ruth, Rosenweg 5	12. 4. 1973
Pichler Christoph, Leiblachstraße 8	12. 4. 1973
Koller Bianca, Rosenweg 29	16. 4. 1973
Moosbrugger Martina, Amerikaweg 27	18. 4. 1973
Buhri Michaela Anna, Weidachweg 11	23. 4. 1973
Huber Michael Georg, Schützenstraße 16	1. 5. 1973
Linder Ralf, Lehmgrube 8	4. 5. 1973
Bereuter Gerhard, Heribrandstraße 19	6. 5. 1973
Merk Alois, Bergerstraße 12	9. 5. 1973
Hedenig Monika Helene, Schützenstraße 12	10. 5. 1973
Schmotz Marcus Franz, Rich.-Sannw.-Platz 4	11. 5. 1973
Künstl Patricia, Allgäustraße 24	14. 5. 1973
Mötschlmayer Sonja Friederike, Schützenstr. 16	18. 5. 1973
Lovisi Sven Kurt, Alemannenweg 1	22. 5. 1973
Breier Alexander, Römerstraße 20	23. 5. 1973

### **Sterbefälle vom 1. 3. bis 31. 5. 1973**

Reichhalter Anton Josef (1933), Lindauer Str. 86	1. 3. 1973
Hehle Georg (1892), Backenreuterstraße 30	8. 5. 1973
Schwärzler Lorenz (1902), Middle Village, USA	8. 5. 1973
Rueß Franz Xaver (1911), Lochauer Straße 107	13. 5. 1973
Rädler Maria Agatha (1894), Erlachstraße 6	21. 5. 1973
Lenz Luise (1896), Waynesville, USA	27. 5. 1973

### **Eheschließungen vom 1. 3. bis 31. 5. 1973**

Groß Georg, Schwabenweg 23, mit Irmgard Maria Hitzhaus, Leiblachstraße 3	23. 3. 1973
Haltmeier Friedrich, Lochauer Straße 46, mit Rosa Maria Rueß, Lochau, Landstraße 66	13. 4. 1973

Brugger Meinrad Josef Maria, Bregenz, Babenwohlweg, mit Friedrike Cäzilia Enzian, Gartenstraße 3	26. 4. 1973
Mairer Maximilian Josef, Lindauer Straße 106, mit Gabriela Franziska Oblasser, Bregenz	27. 4. 1973
Heinzl Kurt Peter, Heribrandstraße 34, mit Monika Egle, Rich.-Sannw.-Platz 4	27. 4. 1973
Haberl Bernd Roman, Bintweg 2, mit Sonja Ursula Maria Schreiber, Lindau	4. 5. 1973
Fink Rudolf, Hohenweiler, mit Gerda Agathe Feßler, Lindauer Straße 72	7. 5. 1973
Wechsler Manfred Werner, Schwabenweg 1, mit Anna Elisabeth Maria Troger, Lochau	24. 5. 1973
Hinkhofer Franz Paul, Bregenz, mit Elisabeth Reiner, Unterhochstegstraße 20	25. 5. 1973
Fuchs Herbert Karl, Herrnmühlestraße 6, mit Erika Gasparitz, Lochau	25. 5. 1973

#### Hohe Geburtstage

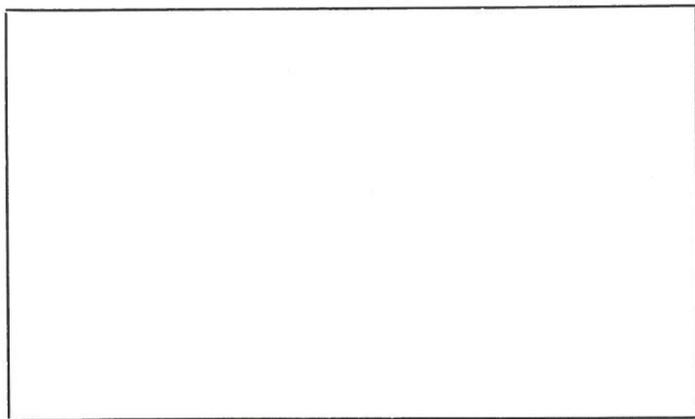
80 Jahre und älter im dritten Vierteljahr 1973

Feßler Franziska, Heribrandstraße 14	13. 8. 1882
Bentele Xaver, Schützenstraße 11	13. 9. 1888
Kosak Maria, Heribrandstraße 14	16. 9. 1888
Feßler Franziska, Lochauer Straße 85	1. 9. 1889
Fink Alois, Richard-Sannwald-Platz 2	8. 8. 1890
Gieselbrecht Anna, Diezlingerstraße 58	26. 8. 1891
Hehle Johann, Gwiggerstraße 5	10. 7. 1891
Buda Theresia, Europadorf 11	24. 9. 1892
Degenkolb Fritz, Lindauer Straße 86	6. 7. 1892
Hutter Katharina, Allgäustraße 158	7. 8. 1892
Groß Maria, Lochauer Straße 79	3. 8. 1893
Hehle Anna, Gwiggerstraße 5	24. 9. 1893
Hinderegger Anton, Erlachstraße 4	3. 9. 1893
Steurer Sophie, Heribrandstraße 14	3. 8. 1893
Döwa Hans, Amerikaweg 7	27. 8. 1894
Schmid Amalia, Lindauer Straße 72	23. 7. 1894

#### Goldene Hochzeit im 3. Vierteljahr 1973

Deisenberger Andreas und Maria, geb. Summerauer, Grenzstraße 14	23. 9. 1923
--	-------------

**P. b. b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz**



---

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Hörbranz

Gesamtgestaltung: Emmerich Gmeiner

Fotos: Bundesdenkmalamt Wien (1), E. G. (5)

Beiträge haben zur Verfügung gestellt: Bgm. Severin Sigg, Bernhard Tschol,  
Emmerich Gmeiner

Auflage: 1600 Stück – für alle Haushalte in Hörbranz kostenlos

Druck: J. N. Teutsch, Bregenz